

Anmeldung und Inbetriebnahme von Energieerzeugungsanlagen (EEA)

Für die Installation und den Anschluss von gesteckten sowie von ortsfesten EEA sind bei St.Moritz Energie vor Beginn der Arbeiten nachfolgende Dokumente zur Bewilligung einzureichen. Das Bewilligungsverfahren kann nur bei Vollständigkeit der Unterlagen erfolgen. Anlagen $\geq 50\text{KW}$ bzw. $\geq 55\text{KVA}$ sind zusätzlich beim ESTI meldepflichtig.

Anmeldung

- Installationsanzeige mit Elektro- und Prinzipschema
- Situationsplan
- Angaben über die Zugänglichkeit zum abschliessbaren Anlageschalter
- Anschlussgesuch für Energieerzeugungsanlagen
- Datenblatt und Konformitätserklärung der Photovoltaikmodule
- Datenblatt und Konformitätserklärung der Wechselrichter
- Kopie der Baumeldung an die Gemeinde
- Konzept Potentialausgleich und Überspannungsschutz
- Konzept Blitzschutzanlage (sofern Blitzschutzanlage vorhanden)

Fertigstellung / Inbetriebnahme

Die Aufnahme des erstmaligen Parallelbetriebes ist im Beisein eines Vertreters von St.Moritz Energie durchzuführen. Der **Termin ist frühzeitig im Voraus** zu vereinbaren. Vor der Inbetriebnahme sind nachfolgende Punkte zu prüfen:

- Visuelle Kontrolle der gesamten Anlage
- Vergleich des Anlageaufbaus mit den bewilligten Unterlagen
- Zugänglichkeit zur Netztrennstelle
- Aufbau der Messeinrichtung entsprechend den technischen Vorgaben

Zusätzlich ist eine Funktionsprüfung der Schutzeinrichtungen unter realen Bedingungen durchzuführen. Die Inbetriebnahme und die Funktionsprüfung sind mittels einem Abnahmeprotokoll zu dokumentieren.